

Zentrum für Brückenangebote
Hubelmatt-West, Zihlmatweg 4
6005 Luzern
Telefon 041 329 49 50
www.zba.lu.ch

Praktikums- und Unterrichtsvertrag Zentrum für Brückenangebote

Im Auftrag der Dienststelle für Berufs- und Weiterbildung des Kantons Luzern führt das „Zentrum für Brückenangebote“ das Brückenangebot "Fokus Praxis". Mit dem vorliegenden Vertrag sollen zwischen dem Zentrum für Brückenangebote sowie den nachfolgend aufgeführten Beteiligten das Praktikum und der Unterrichtsbesuch geregelt werden.

Name, Vorname
Adresse
Geb.-Datum
AHV-Nummer
Nationalität
Bewilligung

als Lernende/r im **Zentrum für Brückenangebote** und

Firma
Verantwortliche/r
Adresse
Telefon Geschäft
E-Mail

als Praktikumsbetrieb

A Praktikum

Der Praktikumsvertrag wird abgeschlossen zwischen dem praktikumsbetrieb und der/dem Lernenden. Ist der/die Lernende noch nicht volljährig, ist zusätzlich die Unterschrift der Erziehungsberechtigten notwendig. Das Zentrum für Brückenangebote ist dabei vermittelnde Instanz.

01. Ziel A: Durch Arbeitseinsatz Berufserfahrung sammeln
 B: Durch Arbeitseinsatz berufliche Erfahrungen sammeln mit Option Ausbildungsplatz
 C: Durch Arbeitseinsatz berufliche Erfahrungen sammeln mit Option Festanstellung
02. Dauer bis 30. Juni 2019; Probezeit 3 Monate
03. Pensum % Arbeitspensum. Tage/Woche Arbeit im Betrieb. Während der unterrichtsfreien Zeit am ZBA arbeiten die Lernenden ohne Ferienbezug im vertraglich festgehaltenen Pensum weiter.
04. Entschädigung Der Lohn von CHF brutto pro Monat ist durch den Praktikumsbetrieb zu bezahlen. Ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres ist die/der Jugendliche beitragspflichtig für AHV, IV, ALV und EO. Jugendliche mit Niederlassungsbewilligung N, F und B werden unabhängig vom Alter quellenbesteuer.
05. Anreise/Verpflegung Ist Sache der/des Lernenden. Die Kosten für Anreise und Mittagessen gehen zu Lasten der/des Lernenden.
06. Versicherung Die Berufsunfallversicherung ist vom Praktikumsbetrieb abzuschliessen. Der Prämienanteil Nichtberufsunfallversicherung kann vom Lohn abgezogen werden. Der Betrieb schliesst die/den Lernende/n in die Betriebshaftpflichtversicherung ein.
7. Ferien/Feiertage Für die Einsatzdauer sind pro rata temporis Tage Ferien mit dem Betrieb zu planen. (Ansatz: 25 Tage pro Jahr bei einer 100% Anstellung). Es gelten die betriebsüblichen Feiertage.
08. Verpflichtungen Die/der Lernende verpflichtet sich zum regelmässigen und pünktlichen Erscheinen am Arbeitsplatz, befolgt die Weisungen des Praktikumsbetriebes und geht sorgfältig mit den Einrichtungen um. Probleme sind der Klassenlehrperson frühzeitig zu melden.
09. Abwesenheit Bei Krankheit oder Unfall meldet sich die/der Lernende täglich vor Arbeitsbeginn im Betrieb und bei der Klassenlehrperson ab. Andere Abwesenheiten aufgrund von Exkursionen, Klassenlager oder Schnupperlehren meldet die/der Lernende frühzeitig dem Betrieb. Vorstellungsgespräche und Schnupperlehren in möglichen Lehrbetrieben müssen gewährt werden. Sie gelten nicht als Arbeitszeit und können vom Lohn abgezogen werden.
10. Einverständnis Die/der Lernende ist einverstanden, dass die Vertragsparteien sowie die Klassenlehrperson im Interesse der beruflichen Eingliederung Informationen oder Referenzauskünfte austauschen.
11. Vertragsauflösung Dieser Vertrag kann in der Probezeit, bei nicht Volljährigkeit mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters, mit einer siebentägigen Frist auf einen beliebigen Tag gekündigt werden. Nach der Probezeit beträgt die Kündigungsfrist 1 Monat jeweils auf Monatsende.

12. Spezielles Die/der Lernende erhält jeweils Ende Schulsemester vom Betrieb ein Arbeitszeugnis.
13. Geltung Während der Dauer des vorliegend vereinbarten Praktikums gehen die in diesem Vertrag festgehaltenen Bestimmungen allfälligen zusätzlich bestehenden Verträgen zwischen den Parteien vor. Es gelten die Bestimmungen des Obligationen- und Arbeitsrechts (OR und ArG).

B Unterricht

Der Unterrichtsbesuch richtet sich grundsätzlich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Ergänzend sind folgende Regelungen zu beachten.

01. Ziel Bildung, Beratung und nachhaltige berufliche Integration resp. Aufnahme in eine weiterführende Schule.
02. Praktikum Das Praktikum ist Bestandteil des Angebots.
03. Dauer August 2018 bis 5. Juli 2019
04. Pensum Der Unterricht findet an folgenden Tagen statt:
05. Kosten Gemäss gesetzlichen Grundlagen haben die Lernenden an kantonalen Brückenangeboten ein Schulgeld und Schulmaterialgeld zu entrichten. Die detaillierten Bestimmungen sind dem Merkblatt „Kostenbeitrag am ZBA“ zu entnehmen.
Die Kosten für Anreise und Verpflegung gehen zu Lasten der/des Lernenden.
06. Versicherung Die Kranken- und Unfallversicherung ist Sache der/des Lernenden.
07. Unterrichtsfreie Zeit Die Ferien richten sich nach dem kantonalen Ferienplan. Es gelten die ortsüblichen Feiertage.
- | | | | | | |
|----------------------|----|------------|---|----|------------|
| Herbstferien | Sa | 29.09.2018 | - | So | 14.10.2018 |
| Weihnachtsferien | Sa | 22.12.2018 | - | So | 06.01.2019 |
| Fasnachtsferien | Sa | 23.02.2019 | - | So | 10.03.2019 |
| Osterferien | Fr | 19.04.2019 | - | So | 05.05.2019 |
| Auffahrts-Brücke | Do | 30.05.2019 | - | So | 02.06.2019 |
| Fronleichnams-Brücke | Do | 20.06.2019 | - | So | 23.06.2019 |
- Zusätzliche Ferientage werden nur in Ausnahmefällen bewilligt. Ein entsprechendes Urlaubsgesuch ist mindestens vier Wochen im Voraus schriftlich an die Schulleitung zu stellen. Über besondere Regelungen informiert die Klassenlehrperson.
08. Verpflichtungen Der/die Lernende verpflichtet sich das Brückenangebot während der vereinbarten Dauer zu besuchen und die geltenden Regeln einzuhalten.
09. Abwesenheit Bei Krankheit oder Unfall meldet sich die/der Lernende täglich vor Unterrichtsbeginn bei der Klassenlehrperson persönlich ab.
10. Einverständnis Die/der Lernende ist einverstanden, dass ihre/seine Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Eignungstests) während dem Brückenjahr an interessierte Ausbildungsbetriebe weitergeleitet werden.
Die/der Lernende ist einverstanden, dass ihre/seine Unterlagen für allfällige spätere Rückfragen während 5 Jahren aufbewahrt werden.
11. Zeugnis Die/der Lernende erhält von der Klassenlehrperson nach dem ersten und zweiten Semester ein Zeugnis über die schulischen Leistungen und Schlüsselkompetenzen.

Mit der Unterschrift erklären die Vertragspartner, dass sie mit dem Inhalt der Verträge einverstanden sind.

Ort, Datum

Unterschrift

Lernende/r

.....

.....

Gesetzliche/r Vertreter/in

.....

.....

Praktikumsbetrieb

.....

.....

Klassenlehrperson

.....

Zentrum für Brückenangebote
Tel.
Mobile:
E-Mail: